

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

20 (19.5.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782768)

Oldenburgische Blätter.

N^o 20. Dienstag, den 19. May, 1835.

Die Knochenmühle zu Jever.

Ueber die Wirksamkeit des Knochendüngers ist wohl kein Zweifel mehr und die ausgebreitetere Anwendung desselben in unserm Lande hat wahrscheinlich nur darum bisher Schwierigkeit gefunden, weil das Knochenmehl nur aus der Fremde bezogen werden konnte und so kostbar wurde, daß man bey den jetzigen Getraidepreisen keinen Nutzen daraus zu gewinnen fand.

In den Oldenburgischen Blättern ist zwar oft dieses kräftige und so leicht zu transportirende Düngungsmittel angepriesen, zugleich aber auch bedauert, daß man solches um geringen Preis aus dem Lande und namentlich nach England gehen lasse, wo es nur diene, den Ertrag des Bodens zu erhöhen und unsere Producte immer mehr entbehrlich zu machen, so also uns doppelten Schaden zufüge *). Es ist daher häufig der Wunsch geäußert, in unserm Lande oder wenigstens in der Nähe eine Knochenmühle zu besitzen, um so unsern Landwirthen leichter

und wohlfeiler das Knochenmehl verschaffen zu können.

Dieser Wunsch ist im v. J. erfüllt und der Einsender wird gewiß manchem Landwirthe eine angenehme Nachricht ertheilen, wenn er ihn von diesem Etablissement in Kenntniß setzt.

Hr. Timme D. Timmen in Jever, ein Mann, dessen Industrie und Thätigkeit schon früher eine ehrenvolle Erwähnung verdient hätte, fand es auffallend, daß wir unsern Rappsamen ausführen, größtentheils nach Holland, und unsern Delbedarf von daher zurückziehen. Er glaubte, es sey vortheilhafter für das Land, den Gewinn, den Holland von dieser Fabrication habe, selbst zu ziehen, und da die Herrschaft Jever vorzüglich vielen Rappsamen producirt, so glaubte er eine Delmühle in Jever, dem Mittelpunct der Herrschaft, die einer solchen Fabrik ganz entbehrte, würde nicht allein

*) Man sehe den Jahrgang 1818. S. 475. 761. — 1820. S. 765. — 1821. S. 203. 331. 389. — 1823. S. 231. — 1824. S. 159. 167. — 1826. S. 254. — 1830. S. 208.



dem Lande nützlich seyn, sondern auch guten Gewinn abwerfen können. Er legte daher, um nicht ein zu großes Capital zu wagen, vorläufig eine durch Pferde getriebene Oelmühle an, wie auch eine solche schon früher daselbst existirt hatte; allein er hatte sich geirrt. Es hätte eine gänzliche Umänderung der bisherigen Gewohnheiten erfolgen müssen, wenn der Kaufmann die Oelsämereyen, statt sie auszuführen, hätte in Oel verwandeln lassen sollen, und ihm selbst fehlte der hinlängliche Fonds, nur für eigne Rechnung arbeiten zu lassen. Dazu kamen allerley andere, unserm ganzen Lande gemeinschaftliche Hindernisse der vortheilhaften Betreibung einer solchen Fabrik, die hier auszuführen zu weitläufig seyn würde. Insbesondere stand aber rücksichtlich der örtlichen Lage ihm entgegen, daß der Marschbewohner weniger Gebrauch vom Oel macht, als der Geestbewohner, und rücksichtlich der Zeitumstände, daß seit einigen Jahren die Rappsaat-Ernde in der Regel schlecht ausfiel.

Seine Oelmühle brachte ihm daher nicht allein nicht den erwarteten Nutzen, sondern sogar einen jährlichen Verlust, und daher beschloß er, sie aufzugeben und sie in eine Knochenmühle zu verwandeln, die denn nun seit dem November v. J. in voller Thätigkeit ist.

Auf derselben werden 50 bis 60 Pf. Knochen, wie sie im Durchschnitt vorkommen, in der Stunde verarbeitet. Sie kann also täglich, den Tag zu 12 Arbeitsstunden gerechnet, 600 bis 700 Pf., und

in einem Jahre von etwa 300 Arbeitstagen 225,000 Pf. mahlen. Seit dem Nov. v. J. hat Hr. Timmen 30,000 Pf. gemahlen und verkauft. Der Hr. Cammer-Consulent Stürenburg in Aurich, dessen oekonomische Anlagen auf seinem in kurzer Zeit aus Heide- und Moorfeldern gebildeten Gute Stürenburgshof bey Aurich die größte Aufmerksamkeit unserer Landwirthe verdienen, hat allein 18,000 Pf. davon erhalten, und überhaupt ist jetzt noch der größte Absatz nach Ostfriesland gewesen. Man hat daher auch dem Hrn. Timmen bereits den Antrag gemacht, seine Fabrik nach Aurich zu verlegen, allein bis jetzt hat er solchen abgelehnt, in der Hoffnung, auch hier im Lande solche Unterstützung zu finden, daß seine Anstalt mit Nutzen bestehen könne.

Eine Haupt-Unterstützung würde es für ihn seyn, wenn er immer hinlänglich mit Knochen versehen würde, um die Fabrik unausgesezt betreiben zu können. An Absatz würde es ihm dann nicht fehlen.

Dies zu bewirken, würde, wenn auch ein Verbot der Ausfuhr der Knochen bedenklich seyn sollte, eine angemessene Erhöhung des Ausgangszolls schon hinreichen. Noch mehr aber würde der Zweck erreicht werden, wenn das Knochen sammeln gleich dem Lumpensammeln nach Kreisen verpachtet würde und es würden sich dann wahrscheinlich bald auch in andern Kreisen Knochenmühlen etabliren, so daß dieses treffliche Düngungsmittel,



oder doch wenigstens der Fabricationsgewinn, dem Lande größtentheils erhalten werden könnte *).

Schon hat im Kreise Jever die Fabrik des Hrn. Fimmen Einfluß auf die Preise der Knochen gehabt, und statt daß früher 100 Pf. zu 33½ Gr. und nachher zu 50 Gr. verkauft wurden, hat er sie jetzt schon zu 66 Gr. bezahlen müssen. Dennoch kann er 100 Pf. Knochenmehl (Olb. Gewicht) frey Oldenburg zu 1 Ehlr. 48 Gr. Gold liefern und wünscht möglichst ansehnliche Bestellungen zu diesem Preise zu erhalten, jedoch kann er keine Aufträge unter 100 Pf. annehmen, und nur dann, wenn eine volle Wagenfracht, etwa 2000 Pf., bestellt ist, den Tag der Lieferung vorher bestimmen.

Es ist übrigens vorthellhaft, das Mehl gleich nach der Fabrication zu erhalten und zu benutzen, weil es sich leicht erhitzt und dann wahrscheinlich zum Theil, vielleicht ganz, seine Kraft verliert. Diese Erhitzung kann man zwar verhüten, wenn man das Mehl mit Salz vermischt, allein es wäre noch zu versuchen, ob nicht vielleicht seine Wirksamkeit dadurch leiden würde.

Das von dieser Fabrik bisher gelieferte Knochenmehl ist etwas gröblich, weil man in Ostfriesland es so erlangt, indem das gröbere Mehl zwar langsamer wirkt als das feinere, jedoch die Wirkung davon nachhaltender ist. Auf Verlangen kann er aber das Mehl auch feiner und ganz nach Vorschrift liefern **).

Ueber die Ungleichheit der jetzt noch bestehenden Contribution im Stad- und Butjadingerlande.

(Fortsetzung.)

Eben so wenig aber konnte damals die Sache selbst, wenn man auch von der Wichtigkeit derselben ganz abstrahiren wollte, in Vergessenheit gerathen seyn, als später, wo die schon angeführten Attestationen der Eingessenen sie jährlich in Erinnerung bringen mußten.

Die landesherrliche Verordnung vom 29. Dec. 1814. sagte nun in §. 8.: „daß, da die Ursachen, weswegen in „vorigen Zeiten den Eingessenen der „vormaligen Vogteyen Blexen und Bur- „have eine temporelle Herabsetzung der „Contribution bewilligt worden, gegen-

*) Dem Vernehmen nach sind im v. J. über 500,000 Pfund Knochen ausgeführt. — Anm. des Herausgebers.

**) Eine der landwirthschaftl. Gesellschaft vorgelegte Probe des von Hrn. Fimmen fabricirten Knochenmehls fand Beyfall. Es war solches nicht so grob wie eine aus England erhaltene Probe, aber nicht so fein, wie das im Württembergischen zubereitete, wie es dort angewandt wird. — Anm. d. Herausg.



„wärtig nicht mehr vorhanden, sie künftighin nicht mehr die herabgesetzte Contribution, sondern solche nach dem vollen Ansätze entrichten sollen; Eckwarden jedoch, in dem Betracht, daß die Ursache jener Herabsetzung, die schwerere ordinaire Deichlast, daselbst noch fort-dauere, selbige bis weiter annoch bewilligt werde.“ Sodann ward dagegen in dem §. 12. jener Verordnung ad a) bestimmt, daß die additionelle Contribution in allen drey Vogteyen, Blexen, Burhave und Eckwarden, nach dem erhöhten Contributionsfusse bezahlt werden solle.

Wir müssen gestehen, daß nach der vorstehenden Darstellung, die größtentheils auf geschichtliche Nachrichten gegründet ist, dem §. 8. dieser Verordnung zufolge wir keine „Ursachen“ anzugeben vermögen, welche „eine temporelle Herabsetzung der Contribution in den drey fraglichen Vogteyen haben veranlassen können“; zumalen jeder Herabsetzung auch notwendig eine höhere Verpflichtung vorangehen muß, eine solche aber aus den vorhandenen öffentlichen Nachrichten durchaus nicht hervorgeht. Wir glauben daher die Ursache der langjährigen Nichterhebung der erhöhten Contribution etwa darin suchen zu dürfen, daß die königl. dänische Regierung wohl beabsichtigt haben möchte, mit der Zeit eine allgemeine, verhältnißmäßige Erhöhung der Contribution in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vorzunehmen, und daß die nachtheiligen Naturereignisse, welche vorzüglich in jenen drey Vogteyen zerstörend gewirkt und das Contributions-

system von 1693. daselbst zum Theil wieder vernichtet, mithin eine abermalige neue Vermessung und Bonitirung erforderte, dazu eine passende Gelegenheit dargeboten, und man daher zur Ersparung demnächstiger abermaliger Kosten in diesen drey Vogteyen gleich damit den Anfang habe machen wollen. Die derzeitige traurige Lage des Landes, die öftern Calamitäten, womit dessen Bewohner heimgesucht wurden, so wie der Umstand, daß dasselbe, als entfernte Provinz eines größern Staats bey nicht eintretenden außergewöhnlichen Fällen, sich schwerlich immer derjenigen Aufmerksamkeit erfreuen durfte, worauf es um so eher würde haben rechnen können, wenn der Regent stets in seiner Mitte gewesen, — alles dieses mögen Ursachen seyn, warum der Vorsatz einer allgemeinen Erhöhung der Contribution in der ersten Zeit verschoben, durch die lange Reihe von Jahren, sowie durch die vielen Schwierigkeiten, die von einer neuen Grundsteuersehung unzertrennlich sind, aber am Ende ganz aufgehoben ist.

Daß daher nach jenen Modificationen der mehrgedachten landesherrlichen Verordnung die Eingeseffenen der vormaligen Vogteyen Blexen und Burhave, indem ihnen auch nur noch allein die Zahlung der erhöhten Contribution auferlegt ward, sich bedeutend benachtheiligt fühlten, ist wohl kaum zu verkennen, und diese Benachtheiligung wurde noch um so größer, da vom Jahre 1820. an ohne vorherige Bekanntmachung auch die Schlengengelder und Delinquentenkosten nach dem erhöhten



Contributionsfuße von denselben verlangt wurden, ungeachtet sie solche, früherer besonderer Zusicherung zufolge vom 1. Jan. 1815., als dem Zeitpunkt, wo die Verordnung vom 29. Dec. 1814. ins Leben trat, bis zum Jahre 1819. incl. nach der ältern Contribution von 1693. noch bezahlt hatten. Eckwarden blieb daher auch hiervon verschont, und zahlte bloß die additio nelle Contribution und die Servicegelder nach dem erhöhten Ansätze, als von welchem letzteren Blexen und Burhave eben so wenig frey blieben.

Wurden nun die drey fraglichen Vogteyen nach der mehrerwähnten landesherrlichen Verordnung (von der Benachtheiligung, welche schon ohnehin durch die seit dem Jahre 1731. denselben zugelegte erste Classe best entstanden, ganz abgesehen) gegen den ganzen Staat, insoweit in diesem die Contribution fortwährend nach den Ansätzen von 1693. erhoben worden ist, und insoweit auch von ihnen wieder die Zahlung verschieden verlangt ward, benachtheiligt: so wurden die vormaligen Vogteyen Blexen und Burhave es insbesondere gegen alle übrige Vogteyen des Stad- und Butjadingerlandes mit dem Jahre 1820.,

hinsichtlich der gemeinschaftlich mit diesen zu tragenden Schlingengelder, so wie überhaupt aller Staats- und Communal-Abgaben, die nach dem Fuße der Contribution repartirt werden.

Doch, vielleicht sind wir schon Manchem unserer Leser zu weitläufig geworden; wir führen daher nur noch an, daß, wenn durch vorstehende Zusammenstellung der Zweck: die Benachtheiligung der drey vormaligen Vogteyen Blexen, Burhave und Eckwarden in Folge der landesherrlichen Verordnung vom 29. Dec. 1814. §. 8. u. 12. anschaulich zu machen einigermaßen erreicht seyn sollte, wir Namens der Betheiligten auch mit Freuden den gerechten Wunsch öffentlich aussprechen, die Einführung einer neuen gleichförmigen Grundsteuer, als wozu die gedachte landesherrliche Verordnung schon vor zwanzig Jahren Hoffnung machte, bald thunlichst ins Leben treten zu sehen, und wir die Erfüllung jener gegebenen Hoffnung von der Gerechtigkeitsliebe des gegenwärtigen Regenten auch mit fester Zuversicht werden erwarten dürfen.

(Der Beschluß folgt.)

U e b e r L e i c h e n w a g e n *).

Einsender dieses kann nicht umhin, die fern ernsten Gegenstände auch einiges

Nachdenken zu schenken, um so mehr, da derselbe in Nr. 14. dieser Bl. bereits

*) Vergl. Nr. 14. u. Nr. 16. d. Bl.



angeregt, und in Nr. 16. eine treffliche Erwiderung gefunden. Gewiß, es werden nur wenige die Ansicht des Verfassers des in Nr. 14. enthaltenen Aufsatzes theilen. Da nun auch Einsender dieses für Einführung der Leichenwagen stimmt, so erlaubt sich derselbe hier einige Bemerkungen.

Wenn es überall und zu allen Zeiten Unwillen und Opposition erregte, wo zu Ersparung von Menschenkraft Maschinen angewendet wurden, so hat sich dies stets ausgeglichen und meist zu den günstigsten Resultaten geführt, wie viel mehr muß dies letztere im Kleinen der Fall seyn. Daß nun aber durch Einführung von Leichenwagen, wodurch Menschenhände, zugleich aber auch prachtvoll decorirte Särge entbehrlich werden, eine bedeutende Kostenersparung erzielt wird, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden. Diese Ersparung dürfte nun um so größer seyn, wenn z. B. ein solcher Wagen, sey es durch freiwillige Beyträge oder aus irgend einer Communal-Casse beschafft und unterhalten würde. Der Wagen bliebe dann Eigenthum der Interessenten oder der Commune. Die Bespannung des Wagens könnte sodann von den hiesigen Miethkutschern wechselseitig beschafft und von den Angehörigen des Verstorbenen nach einem bestimmten Satze (vielleicht auch nach Rangclassen) honorirt werden. Auf diese Weise wird gewiß schon viel gespart. Dies würde indessen noch sehr erleichtert, wenn durch Beyträge, die gewiß nicht sehr hoch sich belaufen würden, ein Fond gebildet würde, wodurch am

Ende die ganze Translocation des Verstorbenen den Angehörigen gar keine Ausgabe verursachte.

Ist es nun aber überhaupt auch nöthig, eine solche Ersparung, wie die beregte, einzuführen zu wollen? o ja, gewiß dringendes Bedürfnis! Wie groß ist nicht die Zahl derer, die auf eine bestimmte Einnahme angewiesen, die nur eben ihr Daseyn mit den Ihrigen fristet, die am Ende, wenn sie am ernstesten Scheidewege stehen, die Folgen des Todes des Versorgers noch nicht berechnen können, wohl aber auf den nächsten Augenblick denken müssen, wo der Versorger auf immer dahingeht oder die treue liebende Mutter dem Gatten und den unmündigen Kindern entzissen wird. Die vielleicht lange gedauerte Krankheit hat den letzten Sparpfennig, wenn noch ein solcher da war, aus dem Schrein genommen und nun — welch ein Jammer — soll viel, recht viel gebraucht werden. Was durch Observanz geheiligt scheint, darf dann nicht umgangen werden und die leidige Noth mengt sich auch hinein; wo nun hernehmen? Wenn auch nur wenige, doch mancher gewiß, der mit Ernst an das Schicksal der Seinigen denkt, was nach seinem Ableben ihrer harret, wird in seinen Busen greifen und diesen wohlgemeinten Worten seine Zustimmung nicht versagen. Nicht selten muß sogar in solchem Falle die Milde Anderer, oft die höchste Gnade, in Anspruch genommen werden, um der augenblicklichen Noth abzuhelfen, die dringend wird durch — die Kosten der Beerdigung. Allein, um ein solches Institut gemein-



nützig zu machen, ist auch gemeinsames Wirken erforderlich, sonst kann freilich die Bestattung der Leichen durch Wagen nicht bestehen.

Die sogenannten Todtenladen verbreiten sich noch nicht weit genug und könnten allerdings noch wirksamer werden, wenn der Beytritt für manchen nicht den Anschein einer gewissen Beschämung hätte, sich im Leben schon so gleichsam freiwillig der ärmeren Classe anzuschließen.

Was nun den Reichen betrifft, so

kann und mag dieser gern beim Tode eines Angehörigen durch Decorirung des Sarges u. sich auszeichnen oder durch Träger die Leiche zur Erde bestatten lassen, wenn er auch zum gemeinschaftlichen Beerdigungs-Fond contribuirte; oder, er mag den Wagen neu decoriren und den dazu verwendeten Stoff den Armen zur Bekleidung zukommen lassen, so wird, da ein vernünftiger Luxus Wohlthat ist, dies Niemand ihm verargen, wohl aber mancher Nothleidende es ihm Dank wissen.

Bedeutender Verlust für das Kirchspiel Sande wegen der großen Mißerndte des Rappsamens.

Nach einer genauen Aufnahme waren im Jahre 1834. im Kirchspiel Sande 502½ Grasen mit Rappsamens besäet. Hiervon wurden nur 26 Lasten 7 Tonnen 6 Scheffel geerndet, mithin von jedem Grase $5\frac{9\frac{1}{8}}{1000}$ Scheffel. Nach einem mäßigen Anschlage hätten von diesen 502½ Grasen 164 Lasten 11 Tonnen kommen können, nämlich von jedem Grase 3 Tonnen $7\frac{500}{1000}$ Scheffel. Im Durchschnitt

ist hier das Rappsaat die Sev. Last für 150 Thlr. verkauft worden, dies wäre für 164 Lasten 11 Tonnen 24,737 Thlr. 36 Gr. Dahingegen 26 Last. 7 Tonnen 6 Scheffel. nur einbrachten 3996 Thlr. 63 Gr. Also ist der Verlust groß 20,740 Thlr. 45 Gr. Vor.

Sander:Abm, den 17. Jan. 1835.

J. J. E. O. Ditmar.

Zur Nachricht.

In Nr. 13. dieser Blätter S. 103. erwähnte der Herausgeber des Berichts der Canada-Company über die Niederlassungen in Ober-Canada.

Diese Compagnie besitzt in fast allen

Districten der Provinz Ober- (Süd-) Canada zum Verkauf bestimmte Ländereien. Die Bedingungen sind augenscheinlich höchst vorteilhaft für die Auswanderer, indem die Compagnie nur



hinsichtlich eines Fünftheils des Kaufschillings die baare Zahlung in ihre Casse fordert und in Betreff des Rests die Eintheilung in 5jährige Termine, welche verzinst werden, gestattet, so daß ein fleißiger Anbauer in den Stand gesetzt wird, den Ueberschuß von dem Ertrage seines Landes abzutragen. Im fruchtbaren Huronen-Territorium beträgt der Preis eines Acre (Englischen Morgen Landes) 11 bis 13 Engl. Schillinge 6 Pence Sterl.

Den mehrerwähnten Bericht dieser

Compagnie (London im Jan. 1835. im Canadischen Hause, St. Helenenplatz, Bischofthorstraße) verbunden mit einem Bericht des Unterstaats-Secretairs im Colonial-Departement an eine Committée des Unterhauses und einer Special-Charte, kann man auf Verlangen auch in einer ungedruckten deutschen Uebersetzung für 36 Gr. Gold erhalten und wird der Herausgeber dieser Blätter auf desfalls an ihn in frankirten Briefen angehende Anfrage Auskunft ertheilen.

G e k e i m t e K a r t o f f e l n

werden wieder wohlschmeckend, wenn man sie 12 bis 18 Stunden vor dem Gebrauch in kaltes Wasser legt.

117. 13.

Einige Witzworte des ehemaligen Witzlings Montmaur.

Als Montmaur einst beim Canzler Sequer speiste, und von einem Lakayen mit Brühe begossen wurde, sagte er, den Canzler anblickend: *Summum jus summa injuria.* — Bey einer andern Mahlzeit wollte er eben die Flügel eines gebratenen Kuchleins verzehren, als ihm der Lakay den Teller wegnahm; er verwies ihm dies mit den Worten: *Apprenez à lire, mon ami, et ne prenez pas les 11 (ailes)*

pour des o (os). — Einst wurde bey der Tafel erzählt, die griechischen Aerzte meinten, man müsse Mittags eine leichte, Abends aber eine kräftigere Mahlzeit zu sich nehmen; die Araber dagegen wären der Meinung, das Abendessen müsse leicht, das Mittagmahl aber stärker seyn. Montmaur sagte darauf: Mittags halte ich es mit den Arabern, Abends mit den Griechen.

Eingegangene Beyträge: Ueber den Anschluß Oldenburgs an den Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverband. — Wie ist die Ungerechtigkeit gegen unsere Pfade zu steuern? — Ueber die Beziehung der Landwirtschaft zu den übrigen Gewerben. — Landwirtschaftliches aus Cutin. — Baumwollenhandel und Baumwollenfabrication in England in Einem Jahre. — Etwas über die hiesige Pferdezuucht. — Anfrage, die Anwände betr. — Ueber verschiedene Weisen, das Getraide zu schneiden.

